

An die
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Köln, den 05.01.22

An den Vorsitzenden
des Sportausschusses
Herr Oliver Seeck.

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin:—

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Sportausschuss	27.01.22

Barrierefreie Nachrüstung Skateanlagen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Stadt Köln bittet Sie,
folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der kommenden Sitzung des Sport am
27. Januar 2022 zu setzen.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, je einen Skatepark links- und rechtsrheinisch
barrierefrei für alle Kölnerinnen und Kölner zu ermöglichen. Als Anforderung für
einen inklusiven Skatepark werden barrierefreie Zugänge, Toiletten und Parkplätze
benötigt.

Die anfallenden Kosten könnten über die Kostenstelle des Teilergebnisplan
0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten abgerechnet werden.

Begründung:

Inklusive Skateparks ermöglichen alle Kölnerinnen und Kölner das Nutzen von Sport-
möglichkeiten. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist gerade für körperlich be-
einträchtigte Personen besonders förderungswert. Inklusive Skateparks tragen zum
gesamtgesellschaftlichen Inklusion bei und stärken das Kölner Bild als Inklusion
freundliche Sportstadt. Durch die geringen Sportangebote für beeinträchtigte Perso-
nen sind barrierefreie Skateparks essentiell.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia W. P. Band